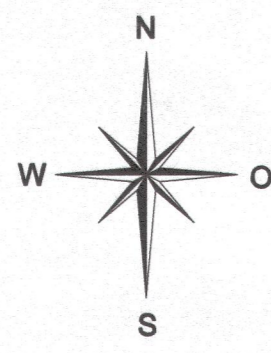


A1: Neubau der Straßenmeisterei
(einfache Änderung)



LEGENDE

A) FÜR DIE FESTSETZUNGEN

- 0,69 Grundflächenzahl – höchstzulässige (incl. Nebenanlagen gemäß § 14 Bau NVO)
- GOK=9,50 max. Gebäudeoberkante über Bezugshöhe
- I Anzahl der höchstzulässigen Vollgeschosse
- FD, PD Flach- bzw. Pultdach
- BZ=15,00 Bezugshöhe (maximal) über NN
- private Grünflächen
- mögliche Ein- und Ausfahrt
- Baugrenze
- St Stellplätze
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Anpflanzung von Bäumen bzw. Sträuchern (nach § 9 Abs.1 Satz 25 BauGB)
- Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen gemäß Pkt. B.2.9 der textlichen Festsetzungen (Teil B)
- zu entfernende Bäume und Büsche
- Betriebsgelände der Straßenmeisterei
- Gebäude der Straßenmeisterei
- geplante Lärmschutzwand gemäß Pkt. B.2.10 der textl. Festsetzungen (Teil B)

B) FÜR DIE HINWEISE UND NACHRICHTLICHEN ÜBERNAHMEN

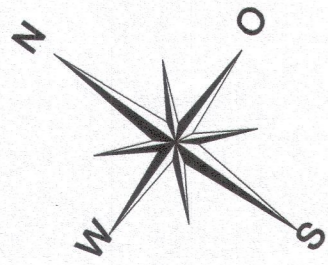
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Flurnummern
- bestehende Grundstücksgrenzen
- bestehendes Haupt- bzw. Nebengebäude
- zu entfernende bauliche Anlagen
- Böschung
- Stützmauer
- Geländemulde

VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Meißen hat der einfachen Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans gemäß § 13 BauGB zugestimmt, da die 2. Änderung die Grundzüge der Planung nicht berührt (Beschluss-Nr. 12/5/318 vom 12.12.2012).
Somit ist im vereinfachten Änderungsverfahren nach § 13 BauGB nur eine Beteiligung der unmittelbar betroffenen und der unmittelbar angrenzenden Grundstückseigentümer erforderlich. Eine Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit ist nicht erforderlich.
Große Kreisstadt Meißen, den 28. MAR 2013
Olaf Raschke
Oberbürgermeister
2. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan, zuletzt geändert durch 2. Änderung vom 14.11.2012, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) wurde am 12.12.2012 vom Stadtrat der Großen Kreisstadt Meißen mit Beschluss-Nr. 12/5/318 als Satzung beschlossen.
Die Begründung vom 31.06.2004 in Verbindung mit der Begründung vom 14.11.2012 bleibt gültig.
Große Kreisstadt Meißen, den 28. MAR 2013
Olaf Raschke
Oberbürgermeister
3. Die Satzung zur 2. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans, bestehend aus Teil A (Planzeichnung A1 und A2 mit zeichnerischen Festsetzungen) und Teil B (textliche Festsetzungen) wird hiermit ausgefertigt.
Große Kreisstadt Meißen, den 28. MAR 2013
Olaf Raschke
Oberbürgermeister
4. Die 2. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans sowie die Stelle, bei der der Bebauungsplan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 25.01.2013 im "Meißner Amtsblatt" ortsüblich bekannt gemacht worden.
In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften (§ 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 und Abs. 2) und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist am 26.01.2013 in Kraft getreten.
Große Kreisstadt Meißen, den 28. MAR 2013
Olaf Raschke
Oberbürgermeister

Die textlichen Festsetzungen (Teil B) sind Bestandteil des Bebauungsplanes.
Die Begründung (Teil C) liegt bei.

A2: Ausgleichsfläche "Alte Straßenmeisterei"
(unverändert übernommen)



LEGENDE

- 1 Streuobst - Neuanlage
- Anpflanzung von Einzelbäumen
- Anpflanzung von Baumhecken
- Anpflanzung von Gebüsch
- 2 Kraut- und Grassaum (langfristig Selbstbestockung mit standortgerechten Gehölzen)
- 3 Anpflanzung einer Wiese (artenreiche Saatgutmischung)
- 4 Schotterrasen - Neuanlage
- 5 Zufahrt, asphaltiert
- 6 Streuobst bestehend
- 7 Grünfläche bestehend
- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen

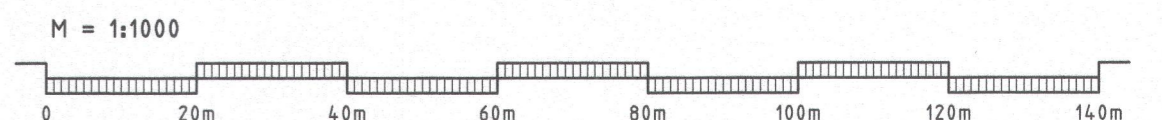
**STADT
MEISSEN**

Große Kreisstadt

**VORHABENBEZOGENER
BEBAUUNGSPLAN**

"Neubau der Straßenmeisterei
Meißen im Stadtteil Bohnitzsch"

**2. Änderung
SATZUNG**



MEISSEN, den 04.09.2003
geändert am 31.03.2004
geändert am 10.10.2006
geändert am 14.11.2012

Planzeichnung (Teil A)

ARNOLD CONSULT AG
Beratende Ingenieure und Architekten
Heinrich-Heine-Straße 26, 01662 Meißen
Tel. 03521 / 7594-0, Fax 7594-94
E-Mail: meissen@arnold-consult.de